



NICKELSDORF
link to the future

Name:

Anschrift:

.....

Nickelsdorf, am

An das
Gemeindeamt Nickelsdorf
Obere Hauptstraße 3
2425 Nickelsdorf

Baumitteilung

(gemäß § 20 Bgld. Baugesetz 1997)

Unter Hinweis auf die angeschlossenen Unterlagen teile(n) ich (wir) der Baubehörde mit, dass von mir (uns) folgende Maßnahme(n) bzw. Vorhaben durchgeführt wird (werden):

.....
.....
.....

auf dem Grundstück in, Nickelsdorf, KGNr.: 10714

Grundstücksnummer:, EZ,

zu erteilen.

- Das Grundstück ist mein/unser Eigentum.
- Da das Grundstück nicht mein/ unser Eigentum ist, wird die Zustimmung des / der Grundeigentümer(s) - der übrigen Miteigentümer beigebracht.

Beilagen:

- **Lage- und Bestandsplan**
- **Zustimmungserklärung** (der Eigentümer des unmittelbar angrenzenden Grundstückes)
- *(Weitere Unterlagen können von der Baubehörde angefordert werden):*

.....

.....
Unterschrift Eigentümer/-in

§ 20 Abbruch von Gebäuden

Der beabsichtigte Abbruch von Gebäuden ist, sofern dieser nicht im Zusammenhang mit der Errichtung oder Änderung von Bauten steht, der Baubehörde unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen und der Zustimmungserklärungen der Eigentümer der unmittelbar angrenzenden Grundstücke schriftlich mitzuteilen.

Wird der Abbruchwerber nicht binnen vier Wochen von der Baubehörde wegen baupolizeilicher Interessen aufgefordert, um Abbruchbewilligung anzusuchen, darf der Abbruch vorgenommen werden.

Für das Abbruchbewilligungsverfahren ist § 18 sinngemäß anzuwenden.